

vom Land und vom Bund gefördert. Die Geflüchteten erhalten einen ersten Einblick in Themen wie Arbeit, Mobilität, Gesundheit, sowie Werte und Zusammenleben. Der Landkreis unterstützt diese Kurse räumlich und organisatorisch.

Im Rahmen des Landesprogramms „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ wurden dem Landkreis Fördermittel für die Sprachförderung von Asylbewerbern bewilligt. Der Start der Aufbau-Sprachkurse war im Oktober möglich. Ziel der Förderung des Ministeriums für Soziales und Integration ist das Sprachniveau der Menschen für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland weiter zu verbessern.

Daneben bieten die Volkshochschulen (Ulm und Ehingen) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz und für Europa Baden-Württemberg Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge an. Es geht darum ein Verständnis für unsere Grundordnung und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten zu vermitteln. Den Unterricht halten Richter und Staatsanwälte mit Unterstützung eines Dolmetschers.

Dolmetscherpool

Seit Juli 2017 können über den Internationalen Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis (IDA) ehrenamtliche Dolmetscher angefragt werden. Der IDA vermittelt Dolmetscher für Gespräche mit Neuzugewanderten aus dem Alb-Donau-Kreis für Behörden, Schulen, Kindergärten, Beratungsdienste oder Helferkreise.

Bei den Dolmetschern handelt es sich überwiegend um Menschen mit

Dolmetscher bei der Qualifizierungsschulung 21./22. April 2017



eigener Migrationserfahrung, die neben Deutsch mindestens eine weitere Sprache beherrschen. Die Dolmetscher erhalten vor ihrem Einsatz eine Qualifizierungsschulung. Deren Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.

Staatliche Leistungen

Ausbildungsförderung (BAföG)

Der Alb-Donau-Kreis führt die Beratung und die Bearbeitung der Anträge auf Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler im eigenen Zuständigkeitsbereich und auch für die Stadt Ulm durch. Das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) ermöglicht es jungen Menschen

eine Schulausbildung zu absolvieren, die den Fähigkeiten und Interessen entsprechen.

Die Leistungen nach dem BAföG sind eine finanzielle Unterstützung zum monatlichen Lebensunterhalt und werden für Schülerinnen und Schüler als Zuschuss ausgezahlt.

Seit August 2016 gibt es weitere Verbesserungen bei der Förderung nach dem BAföG. Die Bedarfsätze sowie die Freibeträge vom Einkommen und Vermögen wurden erhöht. So schreibt das schon seit 1971 existierende BAföG weiter Erfolgsgeschichte.

Bereits seit einem Jahr kann im Alb-Donau-Kreis zur Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ein DE-Mail-Postfach genutzt werden. Damit kann der BAföG-Antrag über einen gesicherten Onlinezugang gestellt werden.

Bis September 2017 wurde Ausbildungsförderung in Höhe von insgesamt 1,2 Millionen Euro bewilligt



Für einen BAföG-Antrag verlangt der Gesetzgeber eine Reihe von Unterlagen. Die Sachbearbeiterinnen beraten gerne. Die Informationen sind auch auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises zu finden.

– davon anteilig für Anträge aus dem Alb-Donau-Kreis 506.000 Euro und für Anträge aus der Stadt Ulm 694.000 Euro.

Bis September 2017 sind insgesamt 370 Anträge eingegangen. Für das Jahr 2017 werden ca. 550

Antragseingänge erwartet, davon ca. 270 für den Alb-Donau-Kreis und ca. 280 für die Stadt Ulm.

Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Bei der Finanzierung des beruflichen Aufstieges können angehende Fachwirte, Techniker, Betriebswirte und Meister auf die Unterstützung durch Bund und Land bauen. In Baden-Württemberg wurden vor einem Jahr auch die Fachschulen für Sozialpädagogik in den Förderungskreis des Aufstiegs-BAföG aufgenommen.

Die Beratung und die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Aufstiegs-BAföG führt das Team beim Kommunalen Amt für Ausbildungsförderung durch. Auch hier ist Kreisverwaltung für Einwohner des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm zuständig.

Die Entwicklung des Aufstiegs-BAföG für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm im 3-Jahres-Rhythmus



AFBG: Chancen ergreifen.

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2001	86	46.000 Euro	48	24.000 Euro	134	70.000 Euro
2004	278	410.000 Euro	111	170.000 Euro	389	580.000 Euro
2007	233	307.000 Euro	126	154.000 Euro	359	461.000 Euro
2010	451	539.000 Euro	225	244.000 Euro	676	783.000 Euro
2013	525	646.000 Euro	196	251.000 Euro	721	897.000 Euro
2016	459	647.000 Euro	163	230.000 Euro	622	877.000 Euro

Seit Sommer 2016 war die umfangreiche Gesetzesverbesserung vom Amt für Ausbildungsförderung zusätzlich umzusetzen. Bei allen Fortbildungen, die vor August 2016 begonnen und frühestens im August 2016 geendet haben, wurden die Förderungsbewilligungen von den Sachbearbeiterinnen manuell neu berechnet und neu bewilligt. So kamen auch die Kunden in den Genuss der Förderungserhöhung, deren Fortbildung bereits vor der Gesetzesänderung begonnen hatte.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeld können Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer von selbstgenutzten Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten. Wohngeld wird jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Die Wohngeldreform aus dem Jahr 2016 trägt dazu bei, dass gerade Menschen mit geringerem Einkommen noch mehr als bisher bei den Wohnkosten entlastet werden. Mit der Reform wurde dem Anstieg der Bruttokaltmieten Rechnung getragen und die Werte der zu Berechnung des Wohngeldes geltenden Tabellen um durchschnittlich 39 Prozent angehoben. Zudem wurden die geltenden Miethöchstbeträge für Wohngeldberechtigte erhöht.

Bildung und Teilhabe für Kinder

Bei der Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche von anspruchsberechtigten Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängern nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz werden die Zahlen leicht ansteigen.

Entwicklung im Bereich Bildung und Teilhabe

Antragsart	2014	2015	2016	2017*
eintägiger Ausflug	109	100	114	88
mehrtägige Klassenfahrt	84	110	84	75
Lernförderung	7	6	6	1
Mittagsverpflegung	165	144	159	98
Schulbedarf	584	517	483	463
Schülerbeförderung	105	90	96	53
kulturelle und soziale Teilhabe	164	129	139	94
Anträge insgesamt	1218	1096	1081	872

Stand 30.09.2017



Der vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis im Juni 2017 herausgegebene Flyer „Das Bildungspaket beim Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag“ informiert ganz kompakt über diese Leistungen. Dieser Flyer wird jedem positiven Wohngeldbescheid, dort wo anspruchsberechtigte Kinder im Haushalt leben, beigelegt.

Eine Broschüre gibt detaillierte Informationen für Kunden.

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Die Zahl der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen geht altersbedingt kontinuierlich zurück. Ende 2016 betrug die Zahl der Rentempfänger im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm noch 437. Im Landkreis Göppingen waren es noch 383 Personen. Im September 2017 ist die Zahl der Rentempfänger für beide Landkreise auf 706 gesunken. Für die Versorgung der Kriegsoffer wurden im Jahr 2016 insgesamt 4,429 Millionen Euro ausgegeben.



Anträge im Fachdienst Versorgung werden zentral im Service-Center entgegengenommen.

Rentenempfänger 2016	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	437
Landkreis Göppingen	383

Gesamtausgaben 2016 in Mio Euro	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	2,328
Landkreis Göppingen	2,101

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen erhalten eine besondere Unterstützung. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG). Zu den Leistungen gehören neben einer Entschädigungsrente auch Maßnahmen der Heilbehandlung und der beruflichen Rehabilitation. Das OEG ist daher eine wichtige Säule der sozialen Sicherung.

Im Jahr 2016 gab es im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm insgesamt 124 Erstanträge zu bearbeiten, aus dem Landkreis Göppingen kamen 89 Erstanträge. Bis September 2017 wurden im Alb-Donau-Kreis bereits 99 Erstanträge und im Landkreis Göppingen 90 Erstanträge gestellt.

Erstanträge OEG 2015	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	124
Landkreis Göppingen	89

Antragseingang bis Ende September 2016	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	99
Landkreis Göppingen	90



Gesamtausgaben OEG 2016	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	1.055.143 Euro
Landkreis Göppingen	183.450 Euro

Orthopädische Versorgung

Die vier Orthopädischen Versorgungsstellen in Baden-Württemberg sind bei den Landratsämtern Alb-Donau-Kreis, Böblingen, Breisgau-Hochschwarzwald und Karlsruhe angegliedert. Nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) ist das Soziale Entschädigungsrecht für die Versorgung mit Hilfsmitteln ein eigenständiger Sozialleistungsträger. Hilfsmittel müssen danach in technisch anerkannter, dauerhafter Ausführung und Ausstattung gewährt werden. Sie müssen den persönlichen Bedürfnissen der Berechtigten angepasst sein und

dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und der technischen Entwicklung entsprechen.

Die schnelle Weiterentwicklung der Technik führt in immer kürzeren Zyklen zu technischen Innovationen und somit zu neuen Hilfsmitteln. In den Orthopädischen Versorgungsstellen wird entschieden, welche Hilfsmittel für den jeweiligen Versorgungsberechtigten medizinisch am sinnvollsten sind. Durch dieses Verfahren ist eine qualitativ hochwertige Versorgung der Kriegsoffer mit Hilfsmitteln gewährleistet.

Landesblindenhilfe

Zu Jahresbeginn 2017 erhielten 106 Personen Leistungen der Landesblindenhilfe nach dem Blindenhilfegesetz Baden-Württemberg. Seither wurden 38 Neuanträge und vier Anträge auf aufstockende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII gestellt. In drei Fällen konnte dem Antrag auf aufstockende Blindenhilfe und in neun Fällen dem Antrag auf Landesblindenhilfe entsprochen werden. Außerdem gab es zwei Antragsrücknahmen und jeweils einen Zu- und Wegzug in bzw. aus dem Landkreis. 19 ablehnende Bescheide wurden erteilt und 10 Anträge sind derzeit noch zu prüfen. Im Jahr 2016 sind 17 Hilfeempfänger und in 2017 sind 5 Hilfeempfänger verstorben. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 436.000 Euro.

